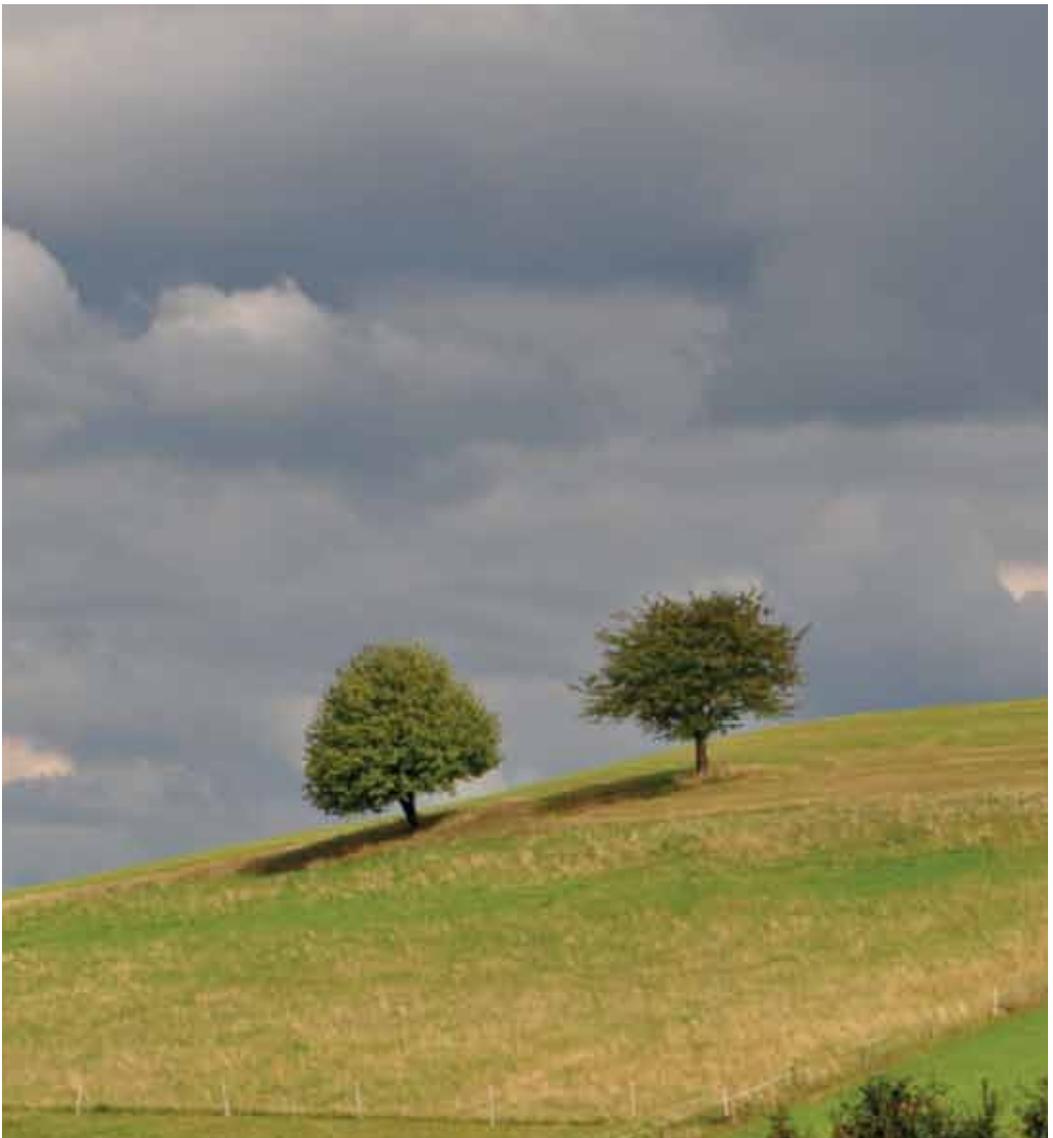




Aachener Friedhöfe

Orte der Bestattung,
Trauer und Erinnerung





**Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot, der ist nur fern.
Tot ist nur, wer vergessen wird.**

Immanuel Kant



Inhalt

Grußwort des Oberbürgermeisters Marcel Philipp	4
Bestattungs- und Friedhofskultur im Wandel	5
Bestattungsarten	6
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	9
Grabarten	
– Grabstätten für Sargbestattungen	11
– Reihengrabstätten	11
– Kindergräber	12
– Muslimische Gräber	13
– Rasengräber	14
– Ordensgemeinschaften	15
– Wahlgräber	16
– Historische Gräber und Denkmalschutz	17
– Gruft im Campo Santo	18
– Grabstätten für Urnenbestattungen	19
– Urnenreihengräber	19
– Urnenrasengräber	20
– Gemeinschaftsgräber	21
– Urnenkammern	22
– Urnenreihengrab zur anonymen Beisetzung	23
– Baumgräber mit zentraler Kennzeichnung	24
– Baumwahlgräber	25
– Urnenwahlgräber	26
– Aschestreufeld	27
– Sonderformen	28
– Themenfelder	28
– Kriegs- und Ehrengräber	29
Patenschaft an einer historischen Grabanlage	31
Krematorium	32
Was ist bei einem Sterbefall zu tun?	34
Übersicht der Aachener Friedhöfe	39



Grußwort

Friedhöfe stellen Orte der Bestattung, Trauer, Erinnerung und der friedlichen Ruhe dar. Sie bieten in unserer schnelllebigen und kontrastreichen Zeit Platz und Raum zur Trauer um die geliebten Menschen. Als Orte der lebendigen Erinnerung mit individuell gestalteten Grabstätten sind sie Ankerpunkte gegen das Vergessen. So haben Friedhöfe auch eine (stadt-)historische Bedeutung und spiegeln die Kultur und die geistige Haltung ihrer Zeit wider.

Alle 32 Friedhöfe und Gedenkstätten in Aachen bieten nicht nur einen würdevollen Rahmen zum Gedenken an die Verstorbenen. Mit ihrem hohen Anteil an Grün, ihren zahlreichen alten Bäumen und dem parkähnlichen Charakter sind sie bedeutend für das Klima und die Tier- und Pflanzenwelt in unserer Stadt und laden zur Naherholung ein.

So verschieden wie die Biografien der Menschen sind die Wünsche für den letzten Schritt aus dem Leben. Die Stadt Aachen versucht, den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Mit heute 27 städtischen Friedhöfen bietet sie ein wohnnahes Angebot an Grabstätten mit vielfältigen Bestattungsformen und Dienstleistungen.

Hier einen Überblick zu schaffen, ist das Anliegen dieser Broschüre. Sie finden darin Informationen über Bestattungsarten und die verschiedenen Grabarten sowie Informationen, was bei einem Todesfall zu tun und zu beachten ist. Ich hoffe, dass sie Ihnen eine nützliche Hilfe ist und eine gute Orientierung geben kann.

Oberbürgermeister Marcel Philipp

Bestattungs- und Friedhofskultur im Wandel

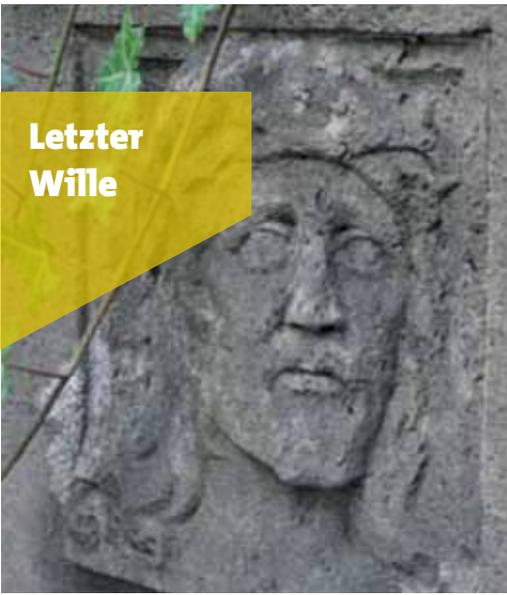
Der tiefere Sinn der Bestattungs- und Friedhofskultur ist es, die Würde des Menschen auch über seinen Tod hinaus zu achten und dieser Achtung Gestalt zu geben. Genau dies ist ein Grundanliegen in der Geschichte der Friedhöfe. Die mittelalterlichen Kirchhöfe waren wichtige Orte des kirchlichen und des weltlichen Lebens. Diese Doppelfunktion bewahrten sie lange Zeit. Die Rolle der Friedhöfe wandelte sich aber mit der veränderten Einstellung zum Tod. Dieser Wandel war vor allem ein Ergebnis der beginnenden Säkularisierung und Aufklärung im 18. Jahrhundert. Waren die Kirchhöfe des Mittelalters noch Orte, mit denen sich die Hoffnung auf die Auferstehung der Toten verknüpfte, so galten Friedhöfe danach immer mehr als Stätten des Gedenkens an die Toten. Und als Gedenkstätten sollten sie ein besonderes Äußeres erhalten. Die Friedhöfe wurden gärtnerisch gestaltet, aber damit auch bewusst aus dem täglichen Leben ausgegrenzt. Zur Konzeption des Friedhofs im 19. Jahrhundert gehörte es, alle Aktivitäten fernzuhalten, die nicht in Verbindung mit dem Bestattungszweck standen. Dies entsprach der eher veralteten Vorstellung, der Friedhof solle „ein feiner stiller Ort werden, darauf man mit Andacht gehen und stehen kann“.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wandelte sich diese Einstellung. Insbesondere durch den hohen Anspruch an Stadtökologie und Klima entstanden große Parkfriedhöfe, die aufgrund ihrer Großzügigkeit und dem damit verbundenen Flächenverbrauch jedoch nicht unumstritten waren. Die geistige Haltung der heutigen Zeit in Bezug auf unsere Friedhöfe wird stark beeinflusst durch den gesellschaftlichen und demographischen Wandel. Menschen müssen z. B. aufgrund von Arbeitsplatzverlust mobiler werden, wohnen nicht ihr Leben lang in der gleichen Stadt. Es zeigt sich ein Trend zu kleineren, pflegeleichteren oder sogar pflegefreien Grabstätten, die schon beim Erwerb kostengünstig sein sollen. Die Stadt Aachen bietet im Zuge dieser Entwicklungen neue Grabarten an. Sie versucht damit, dem Wunsch der Angehörigen zu entsprechen, einen geliebten Menschen auch nach dessen Tod zu besuchen, einen Ort der Trauer, der Ruhe und des Gesprächs zu haben, gleichzeitig aber den historisch geprägten und wertvollen Anlagen die Möglichkeit der Erhaltung zu geben.

Wenn einer eine Blume liebt, die es nur ein einziges Mal gibt auf allen Millionen und Millionen Sternen, dann genügt es ihm völlig, dass er zu ihnen hinaufschaut, um glücklich zu sein.

Antoine de Saint-Exupéry

Letzter Wille



Bestattungsarten

In welcher Weise Sie Ihren verstorbenen Angehörigen bestatten möchten, richtet sich nach dem Willen der verstorbenen Person. In der Regel hat sie diesen Wunsch noch zu Lebzeiten schriftlich oder mündlich geäußert.

Möglicherweise hat die verstorbene Person mit dem Bestattungsunternehmen einen Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen. Darin wurde die Bestattung in allen Details festgelegt (z. B. Bestattungsart, Trauerfeier, Grabstätte). Liegt keine Willensäußerung vor, bestimmen die Angehörigen die Art der Bestattung. Dabei geht der Wille des Ehegatten dem Willen der anderen Angehörigen vor. Danach folgen, entsprechend der gesetzlichen Erbfolge, die Kinder, die Eltern, die Enkel und die übrigen Verwandten sowie die Verlobten. Sind Angehörige nicht zu ermitteln, wird die Bestattung durch die Gemeinde veranlasst.

Alles was schön ist, bleibt auch schön, selbst wenn es welkt. Und unsere Liebe bleibt Liebe, auch wenn wir sterben!

Maxim Gorki



Zwei Bestattungsarten sind üblich:

Erdbestattung

Die verstorbene Person wird im Sarg in einem Erdreihen- oder Erdwahlgrab auf dem Friedhof beigesetzt. Das Wahlgrab kann als Einzel-, Doppel-, Dreiergrabstelle etc. erworben werden. Ist ein Grab bereits vorhanden, wird geprüft, ob darin noch eine Beisetzung vorgenommen werden kann. Bei der Erdbestattung finden in der Regel eine Aussegnung in der Trauerhalle sowie Ansprachen am offenen Grab statt.

Feuerbestattung

Die verstorbene Person wird mit dem Sarg nach der Trauerfeierlichkeit eingeäschert. Die Urne wird im Allgemeinen 10 bis 14 Tage nach der Trauerfeier auf dem Friedhof beigesetzt. Es ist auch möglich, den Sarg vor der Trauerfeier einzuäschern. Anschließend wird eine sogenannte Urnenfeier

abgehalten. Bei dieser Urnenfeier ist die Urne anstelle des Sarges in der Aussegnungshalle aufgebahrt. Im Anschluss an die Urnenfeier wird die Urnenbeisetzung durchgeführt. In Deutschland ist es vorgeschrieben, dass eine Urne auf einem Friedhof oder sonstigen hierfür ausgewiesenen Bereichen bestattet werden muss. Alternativen zur Urnenbestattung sind zum Beispiel Seebestattung, Waldbestattung und Ascheverstreung.

Für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung zuständig: Dort erhalten Sie auch weitere Informationen über die verschiedenen Grabarten (Reihen-, Wahl-, Urnen- und Rasengräber) sowie die Gestaltung von Grabmälern und Grab-einfassungen. Auch über die Höhe der Friedhofsgebühren können Sie sich dort informieren.



**Wer einen Fluss überquert
muss die eine Seite verlassen.**

Mahatma Ghandi



Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

Für eine Abschiednahme in einem würdigen Rahmen stehen auf fast allen Friedhöfen Trauerhallen zur Verfügung.

Die Trauerhallen können mit Pflanzenschmuck und Kerzenleuchtern ausgeschmückt werden. Zusätzliche Dekoration können Sie in Absprache mit der Friedhofsverwaltung oder ihrem Bestatter vornehmen lassen. In allen städtischen Trauerhallen können neben der musikalischen Begleitung auch individuelle Musikstücke von Tonträgern abgespielt werden.

In aller Regel vereinbart das Bestattungsunternehmen mit dem zuständigen Pfarramt einen Gesprächstermin, um die Trauerfeier und die kirchliche Beerdigung vorzubereiten. Selbstverständlich können die Angehörigen auch selbst direkt Kontakt mit dem zuständigen Pfarramt aufnehmen.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln.



**Auf den Flügeln der Zeit
fliegt die Traurigkeit davon.**

Jean de la Fontaine

Grabstätten für Sargbestattungen

Reihengrabstätten

Reihengräber sind grundsätzlich Gräber für eine einzelne Person, die der Reihe nach belegt und erst im Falle des Todes zugewiesen werden. Sie bleiben nur für die Dauer der auf dem jeweiligen Friedhof festgelegten Ruhefrist bestehen und können in keinem Fall verlängert werden. Sechs Monate vor Ablauf der Ruhefrist wird diese in in den örtlichen Tageszeitungen und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben. Innerhalb der bekannt gegebenen Abräumungsfrist müssen die Verfügungsberechtigten die Grabanlagen auf ihre Kosten entfernen. Nach Ablauf der Frist kann der Verfügungsberechtigte hierauf keinen Anspruch mehr erheben. Die noch bestehenden Grabanlagen werden dann vom Aachener Stadtbetrieb kostenpflichtig beseitigt.

Dies gilt für alle Reihengrabarten, unabhängig davon, ob in einem Sarg bestattet wird oder in einer Urne, ob das Grab angelegt ist und gepflegt wird, oder anonym ist.

Die Grabgröße bei Reihengräbern für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr beträgt 240 cm x 120 cm. Das darauf anzulegende Grabbeet hat eine Größe von 180 cm x 80 cm. Diese Gräber gibt es in einer Lage mit besonderen Gestaltungsanforderungen (siehe Foto 1), die durch die Friedhofssatzung in der jeweils gültigen Fassung geregelt sind. Auf einigen Friedhöfen sind auch Grablagen eingerichtet ohne besondere Gestaltungsanforderungen (siehe Foto 2), bei deren Gestaltung lediglich die Würde des Friedhofes gewahrt bleiben muss. Eine Abdeckung der Grabbeetfläche mit einer Platte ist höchstens zur Hälfte erlaubt.



Foto 1



Foto 2

Sarg- grabstätten



Kindergräber

Die Grabgröße bei Reihengräbern für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beträgt 150 cm x 90 cm. Das darauf anzulegende Grabbeet hat eine Größe von 90 cm x 60 cm (Foto oben).

Für Kinder, die tot zur Welt kommen und weniger als 500 Gramm wiegen, gibt es in Nordrhein-Westfalen eigentlich keine

Bestattungspflicht. Diese Kinder können jedoch in Reihengräbern mit einer Größe von 80 cm x 80 cm bestattet werden. Das darauf anzulegende Grabbeet kann die gleiche Größe haben (im Foto unten links). Für diejenigen, die nicht bestattet wurden, gibt es ein Denkmal auf dem Westfriedhof auf dem die Namen der Kinder angebracht werden können (im Foto unten rechts).





Muslimische Gräber

Auf dem Friedhof Hüls ist seit 1979 ein Grabfeld eingerichtet, auf dem sich Muslime nach islamischem Bestattungsritus bestatten lassen können. Auf diesem Grabfeld gibt es Reihengräber für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr mit einer Größe von 240 cm x 120 cm. Das darauf anzulegende Grabbeet hat eine Größe

von 180 cm x 80 cm. Die Ruhefrist beträgt 25 Jahre (Foto oben). Des Weiteren gibt es Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr mit einer Größe von 150 cm x 90 cm. Das darauf anzulegende Grabbeet hat eine Größe von 90 cm x 60 cm. Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre (Foto unten).



Sarg- grabstätten



Rasengräber

Auf verschiedenen Friedhöfen werden Rasenreihengräber für Sargbestattungen angeboten. Diese Rasengräber unterscheiden sich in zwei Arten. Bei der einen Grabart ist kein Grabmal erlaubt (Foto oben). Bei der anderen Grabart ist eine liegende Gedenktafel erlaubt (Foto unten).

Die Rasenflächen der Gräber werden durch den Aachener Stadtbetrieb gepflegt. Das Ablegen von Blumen, Kerzen oder ähnlichem ist auf allen Rasengräbern nicht gestattet.





Ordensgemeinschaften

Auf den Friedhöfen können im Rahmen der vorhandenen räumlichen Möglichkeit kleinere Reihengrabflure als Gemeinschaftsgrabstätten für klösterliche oder andere Gemeinschaften auf Antrag eingerichtet

werden. Im Antrag ist der Kreis der Nutzungsberechtigten zu bestimmen. Diese Reihengrabflure bleiben den Gemeinschaften bis zur Vollbelegung vorbehalten.



Sarg- grabstätten



Wahlgräber

Wahlgrabstätten sind für die Sargbeisetzung in die Erde oder in Grüften bestimmt. Das Nutzungsrecht kann maximal 40 Jahre dauern. Die Lage wird nach den gegebenen Möglichkeiten mit der erwerbenden Person festgelegt.

Es wird zwischen ein- und mehrstelligen Wahlgrabstätten unterschieden. Die Grabstellengröße beträgt 280 x 130 cm. Vor Ablauf der Ruhezeit einer Erdbestattung kann je Wahlgrabstelle eine Urne bestattet werden; wenn eine Wahlgrabstelle für Erdbestattung nicht genutzt wird, können bis zu zwei Urnen bestattet werden.

Das Nutzungsrecht kann in der Regel vor Ablauf der Verleihungszeit verlängert werden. Die Verlängerung erfolgt nur für die gesamte Grabstätte. Der Gesamtzeitraum darf 40 Jahre nicht überschreiten. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes und einer zusätzlichen Frist von drei Monaten ist der Aachener Stadtbetrieb berechtigt, über die Wahlgrabstätte anderweitig zu verfügen.

Der Tod ordnet die Welt neu. Scheinbar hat sich nichts verändert, und doch ist alles anders geworden.

Antoine de Saint Exupéry



Historische Gräber und Denkmalschutz

Auf den alten Friedhöfen befinden sich viele historisch wertvolle Grabanlagen. Die meisten davon sind auch als Denkmal geschützt. Nutzungsrechte an historischen Grabstätten können mitsamt des Grabmals und/oder Einfassung bzw. sonstigen Baulichkeiten erworben werden. Der Erwerb erfolgt nach den geltenden Bestimmungen für Wahlgräber.

Die Auflagen und Anforderungen des Denkmalschutzes müssen bei der Unterhaltung und Pflege beachtet werden.





Grabstätten für Sargbestattungen

Gruft im Campo Santo

Auf dem Westfriedhof II befindet sich der Campo Santo (ital.: heiliges Feld). Der unter Denkmalschutz stehende, neugotische Bau besteht aus einem 24 m hohen, turmartigen Mittelbau und vier 62 m langen Seitenflügeln und ist im Inneren im Jugendstil gehalten. Die insgesamt 38 Gruftanlagen mit je

acht Zellen (Grabkammern) sind größtenteils künstlerisch gestaltet. Das Nutzungsrecht einer einzelnen Grabkammer kann als Wahlgrabstätte erworben werden. Hierzu nimmt man unmittelbar Kontakt mit der Verwaltung des Westfriedhofes auf.





Grabstätten für Urnenbestattungen

Urnenreihengräber

Die Grabstättengröße von Urnenreihengräbern beträgt 100 x 80 cm. Die Grabbeetgröße entspricht der Grabstättengröße. Diese Gräber gibt es in einer Lage mit besonderen Gestaltungsanforderungen (Foto oben), die durch die Friedhoffssatzung in der jeweils

gültigen Fassung geregelt sind oder ohne besondere Gestaltungsanforderungen (Fotos unten). Bei der Gestaltung muss die Würde des Friedhofes gewahrt bleiben. Eine Abdeckung der Grabbeetfläche mit einer Platte ist erlaubt.



Urnen- grabstätten



Urnenrasengräber

Auf verschiedenen Friedhöfen werden Rasenreihengräber für Urnenbestattungen angeboten. Diese Rasengräber unterscheiden sich in zwei Arten. Bei der einen Grabart ist kein Grabmal erlaubt. Bei der anderen Grabart ist eine liegende Gedenk-

tafel erlaubt. Die Rasenflächen der Gräber werden durch den Aachener Stadtbetrieb gepflegt. Das Ablegen von Blumen, Kerzen oder ähnlichem ist auf Rasengräbern nicht gestattet





Gemeinschaftsgräber

Historisch wertvolle oder denkmalgeschützte Grabanlagen auf den Westfriedhöfen, dem Friedhof Heiberg und dem Ostfriedhof werden als Gemeinschaftsgrabanlagen fr Urnenbestattungen angelegt. Der Aachener Stadtbetrieb trifft die Auswahl der hierzu geeigneten Grabanlagen. Von der Gre und der Beschaffenheit der Grabanlage ist die Anzahl der hier mglichen Urnenbestattungen abhngig.

Jede Gemeinschaftsgrabanlage wird wie ein Reihengrabfeld behandelt. Die vorhandenen Grabstellen innerhalb der Gemeinschaftsanlage knnen nicht ausgesucht werden, sondern werden der Reihe nach belegt. Im Rahmen der vorhandenen Bestattungsmglichkeiten knnen jedoch Grabstellen gegen eine hierzu ausgewiesene Gebhr reserviert werden.

Die Erstellung und Pflege der Anlage wird anteilmig auf die Grabkosten umgelegt.

Die Namen und Daten der verstorbenen Personen knnen nach den Vorgaben des Denkmalschutzes angebracht werden. Das Ablegen von Grabschmuck aller Art ist ausschlielich an einer hierfr vorgesehenen Stelle gestattet.

Urnen- grabstätten



Urnenkammern

Auf den Friedhöfen werden Urnenkammern (Kolumbarien) unterschiedlicher Bauart angeboten. Es können bis zu vier Urnen in einer Kammer beigesetzt werden.

Das Ablegen von Grabschmuck ist an den hierzu vorgesehenen Stellen erlaubt. Objektbezogen sind die Maße und die Gestaltung der Gedenktafeln festgesetzt.





Urnenreihengräber zur naturnahen, anonymen Beisetzung

Auf dem Waldfriedhof werden Gräber zur naturnahen, anonymen Bestattung von Urnen angeboten. Die Urnen müssen aus einem verrottbaren Material bestehen. Der Zeitpunkt der Beisetzung wird nicht bekannt gegeben. Die Möglichkeit der Um- und Ausbettung ist ausgeschlossen.

Es darf keine Kennzeichnung vorgenommen werden. Diese Grabart wird durch den Aachener Stadtbetrieb angelegt und unterhalten. Das Ablegen von Grab schmuck aller Art ist nicht gestattet.



Urnen- grabstätten



Baumgräber mit zentraler Kennzeichnung

Auf dem Waldfriedhof werden Baumgräber zur Bestattung von Urnen im Baumbereich angeboten. Die Urnen müssen aus einem verrottbarem Material bestehen. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Baumes. Die Möglichkeit der Um- und Ausbettung ist ausge-

schlossen. Das Ablegen von Grabschmuck aller Art ist auf diesem Grabfeld nicht gestattet. Eine namentliche Kennzeichnung der hier beigesetzten Verstorbenen kann an einer zentralen Stelle nach Vorgabe des Aachener Stadtbetriebes erfolgen.





Baumwahlgräber

Auf dem Waldfriedhof werden Baumwahlgräber zur Beisetzung von Urnen angeboten. Sie werden im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Die Urnen müssen aus einem verrottbaren Material sein.

Das Aufstellen eines Grabsteines ist möglich. Hier darf je Grab ein liegender, naturbelassener Gedenkstein verwendet werden. Diese Gräber werden durch den Aachener Stadtbetrieb unterhalten.



Urnen- grabstätten



Urnenwahlgräber

Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen in der Erde oder in Grüften bestimmt. Es kann ein Nutzungsrecht für die Dauer bis zu 40 Jahren erworben werden. Die Grabstättengröße beträgt 1 m x 1 m. Es können bis zu vier Urnen bestattet werden. Die Grabbeetgröße entspricht der Grabstättengröße. Abweichungen können für den Ostfriedhof und den Friedhof Richterich in den Belegungsplänen festgesetzt werden.

Diese Gräber gibt es in Lagen mit besonderen Gestaltungsanforderungen oder ohne besondere Gestaltungsanforderungen. Die komplette Abdeckung der Grabbeetfläche mit einer Platte ist erlaubt.





Sonderformen

Aschestreufeld

Bei dieser Art der Bestattung wird die Asche des Verstorbenen auf einem festgelegten Bereich des Friedhofes Hüls durch Verstreuung beigesetzt, wenn die verstorbene Person dies durch eine Verfügung bestimmt hat. Dem Friedhofsträger ist, vor Verstreuung der Asche, die Verfügung im Original vorzulegen.

Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Stelle des Aschestreufeldes, ebenso entfällt die Ruhefrist. Das Ablegen von Blumen, Kerzen o.ä. ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche gestattet. Bei dieser Bestattungsart erfolgt die Bestattung ausschließlich anonym.

Du bist nicht mehr da, wo du warst –
aber du bist überall, wo wir sind.

Victor Hugo

Sonder- formen



Themenfeld

Bei Bedarf werden auf einzelnen Friedhöfen Themenfelder angeboten. Entsprechend der öffentlichen Möglichkeiten werden diese Grabfelder im Voraus unter einem bestimmten Thema geplant, gärtnerisch gestaltet und gepflegt. Innerhalb eines solchen Grabfeldes werden sowohl

Wahlgräber als auch Reihengräber für Sarg- und Urnenbeisetzungen angeboten. Die Erstellung und Pflege der Anlage wird anteilig auf die Grabkosten umgelegt. Es gelten die objektbezogenen Grabmalbestimmungen und Gestaltungsvorschriften.



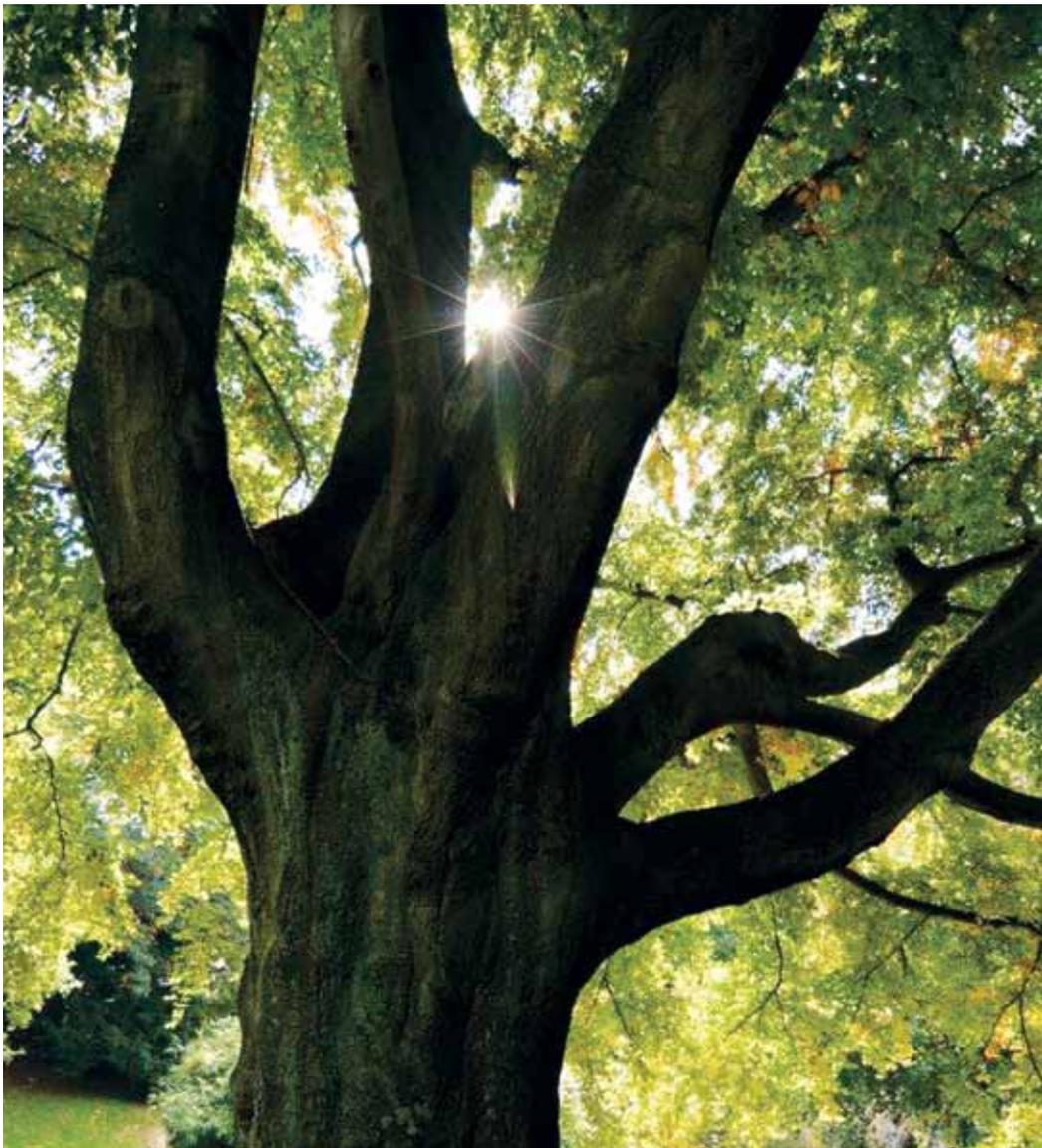


Kriegs- und Ehrengräber

Die Sorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wird durch das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer vom 1.7.1965 – BGB. I. S. 589 in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Auf 14 Friedhöfen sind 5.606 anerkannte Opfer der Kriegs- und Gewaltherrschaft beigesetzt.

Die Gräber werden vom Aachener Stadtbetrieb unterhalten. Ehrengrabstätten werden durch den Rat der Stadt auf besonderen Beschluss verliehen.





Die Hoffnung ist wie ein Sonnenstrahl, der in ein trauriges Herz dringt. Öffne es weit und lass sie hinein.

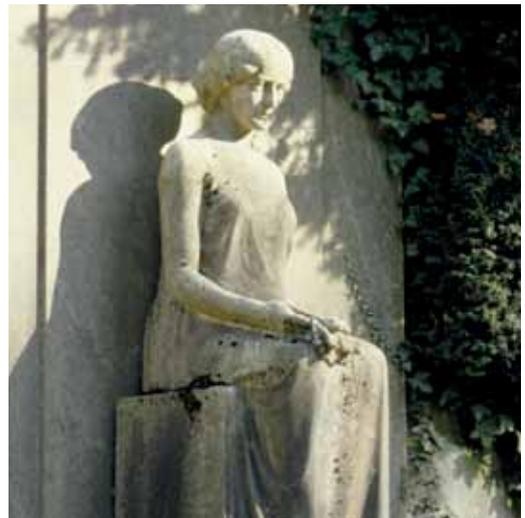
Friedrich Hebbel

Patenschaft an einer historischen Grabanlage

Auf den städtischen Friedhöfen in Aachen befinden sich zahlreiche Grabstätten von hohem kulturgeschichtlichem und künstlerischem Wert. Mit kostbaren Skulpturen, eindrucksvollen und fein gearbeiteten Grabsteinen prägen diese alten Grabanlagen die historischen Friedhofsanlagen maßgeblich mit und tragen zur besonderen Atmosphäre bei.

Viele dieser Anlagen sind heute nicht mehr im Familienbesitz. Die Geschichten, die diese Anlagen erzählen, sind Teil unserer Friedhofskultur, die wir erhalten wollen. Helfen Sie mit, diese historischen und ästhetisch schönen Grabmale zu erhalten. Bei einer Entscheidung für eine Patenschaft übernehmen Sie eines dieser wertvollen Grabmale und können das Grab für Beisetzungen nutzen. Mit der Übernahme einer Patenschaft erhalten Sie ein Stück unseres Kulturgutes. Gleichzeitig wird die Familiengeschichte der dort Beigesetzten als Zeitzeugnis weiterleben.

Zur Auswahl stehen Grabsteine und Grabstellen in unterschiedlichen Größen bis hin zu einem imposanten Mausoleum. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne.





Krematorium

Achtung den Toten

Seit 1979 gibt es die Feuerbestattung im Krematorium auf dem größten städtischen Friedhof Hüls. Rund 3.000 Einäscherungen erfolgen hier im Jahr, in der Regel zwei bis vier Tage nach Einlieferung des Verstorbenen. Ein letzter Weg, begleitet mit Respekt und Achtung auf der menschlichen Seite und schonender Technik auf der Umweltseite.

Nach Einlieferung des Verstorbenen durch das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen verbleibt der bzw. die Tote bis zur Freigabe für eine Feuerbestattung in der Kühlhalle des Krematoriums oder auf Wunsch in einem Aufbahrungsraum. Dort kann auch eine feierliche Abschiednahme stattfinden. Der Zeitraum bis zur Einäscherung beträgt durchschnittlich zwei bis vier Tage, eine Frist, die wir als Friedhofsverwaltung so kurz wie möglich zu halten versuchen. Gerne können Sie auch den Zeitpunkt der Kremierung individuell mit uns abstimmen und dem Einfahren des Sarges beiwohnen. Wir bitten Sie, Ihre Wünsche frühzeitig mit uns abzusprechen.



Krematorium

Ein Ort der Ethik, ein Ort der Technik

Jede Einäscherung erfolgt als einzelner, von unserem Personal sorgfältig kontrollierter Vorgang. Ein feuerfester, nummerierter Schamottestein liegt zur eindeutigen Identifizierung auf dem Sarg. Dieser wird computergesteuert in den Ofen eingefahren, der auf eine Temperatur von mindestens 650° Grad bis maximal 1300° Grad Celsius aufgeheizt wird. Die Einäscherung erfolgt nicht direkt durch offene Flammen, sondern indirekt durch Strahlungswärme. Die Ausmauerung in den Öfen strahlt ausreichend Hitze ab, um den Sarg zur Selbstentzündung zu bringen. Die Einäscherung bzw. Mineralisierung geschieht dann innerhalb von zwei Stunden. Danach erfolgt die etwa einstündige Abkühlung der Asche in einem separaten Fach des Ofens. Anschließend wird die Asche des Verstorbenen

aufbereitet, mit dem Schamottestein in die Urne gefüllt und endgültig verschlossen. Der Verschlussdeckel enthält eine Gravur mit den persönlichen Daten, der Kremierungsnummer und dem -ort. Somit ist eine Verwechslung absolut ausgeschlossen. Die Urne wird dem Bestatter zur Beisetzung übergeben oder auch auf dem Postweg weltweit zugestellt.



Was ist bei einem Sterbefall zu tun?

Wenn eine Ihnen nahe stehende Person verstorben ist, umgibt Sie eine große Traurigkeit. Gerade in dieser Zeit sind jedoch viele Handlungen durchzuführen, gesetzliche Auflagen zu erfüllen und Formalitäten zu erledigen. Natürlich können Sie für alle diese Dinge Freunde bitten oder ein Bestattungsinstitut beauftragen. Gerade für Formalitäten kann dies eine große Erleichterung sein.

Eine Beerdigung zu organisieren ist oft mit großem Stress verbunden. Als Angehöriger muss man zeitgleich unglaublich viele Ereignisse verarbeiten. Wichtig ist, dass Sie sich im Todesfall eines lieben Verstorbenen auch Zeit für sich selbst nehmen, Ihrem Körper Ruhe gönnen und sich nicht überfordern. Sofern es Ihre Trauer zulässt, können Sie sich auch selbst ganz oder teilweise um die Bestattung kümmern.



Mit der nachfolgenden Auflistung möchten wir Ihnen helfen und Sie unterstützen:

Unmittelbar nach Eintreten des Todes

- Bei einem Todesfall zu Hause sollte unbedingt ein Arzt benachrichtigt werden. Dieser stellt den Totenschein aus. Bei Selbsttötung oder Unfalltod muss die Polizei verständigt werden, das übernimmt der Arzt. Beim Todesfall im Krankenhaus oder Altenheim wird der Arzt automatisch gerufen.
- Falls im Krankenhaus verstorben: Inhalt des Kleiderschranks und Nachtschränkchens mitnehmen
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen
- Wichtige Unterlagen suchen (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, usw.)

- Verträge und Verfügungen des Verstorbenen suchen und entsprechend handeln (z.B. Testament, Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Organspendeausweis, Willenserklärung zur Feuerbestattung usw.).

Innerhalb von 36 Stunden nach dem Todesfall

- Wohnung versorgen (Haustiere und Pflanzen versorgen, ggf. Strom, Gas und Wasser abstellen)
- Pfarrer kontaktieren, falls Aussegnung gewünscht
- Bestattungsinstitut auswählen und kontaktieren – am besten mit gutem Freund/guter Freundin, damit er/sie das Wichtigste mitschreibt und auch auf die Kosten achtet.



Der Sterbefall muss dem Standesamt spätestens am dritten Werktag nach dem Todesfall gemeldet werden. Hierbei gilt der Samstag nicht als Werktag. Die Sterbeurkunde ist für die Bestattung und ihre Vorbereitung (zum Beispiel für die Einsargung oder Überführung) sowie für die Nachlassabwicklung notwendig. Eine Sterbeurkunde wird auch für gesetzliche oder private Versicherungsleistungen benötigt.

Folgende Personen können eine Sterbeurkunde beantragen:

- die Witwe oder der Witwer
- Vorfahren und Abkömmlinge der verstorbenen Person
- Personen, die ein rechtliches Interesse an der Erteilung der Sterbeurkunde glaubhaft machen (z. B. durch ein Schreiben des Nachlassgerichtes)
- Geschwister der verstorbenen Person (bei diesen reicht es aus, wenn sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen).

Dabei müssen folgende Dokumente der verstorbenen Person vorgelegt werden:

- der Totenschein
- die Geburtsurkunde
- der Personalausweis
- je nach Familienstand weitere persönliche Papiere, wie z.B. die Heiratsurkunde, ein eventuelles Scheidungsurteil, Sterbeurkunde der/des verstorbenen Ehegattin/Ehegatte
- der Personalausweis der Person, die den Antrag stellt.

Bei der Beantragung der Sterbeurkunde sollte man daran denken, diese gleich mehrfach zu beantragen. Denn Sie benötigen diese Urkunde für die:

- Krankenkasse
- Rentenversicherung
- Pflegeversicherung
- gesetzliche Unfallversicherung
- Versorgungsamt
- Lebensversicherung
- Betriebsrente (Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst)
- Arbeitgeber.
- Die vorgenannten Behörden, und der Arbeitgeber sollten umgehend Nachricht vom Tod erhalten.
- Wenn der Verstorbene ausländischer Herkunft ist, müssen die Dokumente, die nicht in deutscher Sprache sind, in offizieller Übersetzung vorliegen.
- Achten Sie darauf, dass Sie alle Dokumente, die Sie für die Aushändigung der Sterbeurkunde vorgelegt haben, wieder zurückbekommen.

Bis zur Trauerfeier und Beerdigung/ Bestattung:

Lassen Sie sich von niemandem unter Druck setzen. Für den Verstorbenen ist nichts mehr eilig. Für die Hinterbliebenen ist kaum etwas eilig. Sie müssen in dieser Situation keinen „guten Eindruck“ machen. Sie dürfen trauern. Wenn Sie sich bei der Grab- oder Sargauswahl, bei der Gestaltung der Trauerkarten/Todesanzeige oder später bei der Auswahl der Blumen etc. nicht sicher sind, wie Sie sich entscheiden sollen, ist die Frage hilfreich: „Was wollte die verstorbene Person für sich selbst oder was würde sie für sich auswählen?“

- Bestattungsform festlegen (Bestattungsarten: z.B. Erd-, Feuer-, Seebestattung, usw.)
- Bei einer Feuerbestattung: den letzten Willen des Verstorbenen vorlegen – falls nicht vorhanden, die Einäscherungsverfügung der nächsten Angehörigen abgeben
- Friedhof und Grabart auswählen
- Grabnutzungsrechte erwerben bzw. verlängern
- Beauftragung eines Steinmetzes bzw. eines Friedhofsgärtners zur Abräumung einer vorhandenen Grabstätte
- Termin für Bestattung mit der Friedhofsverwaltung festlegen
- Terminabsprache und Trauergespräch mit dem Pfarrer oder Trauerredner
- Umfang und Gestaltung der Bestattungsfeier:
 - Blumenschmuck für Trauerhalle und Grab bestellen (z.B. Kränze, Gestecke, Handsträuße, Trauerschleifen)
 - Musik für Trauerfeier aussuchen (Musikkapelle, Trauerfeiersänger, Musikanlage)
 - Kondolenzbuch beschaffen.
- Trauerkleidung besorgen
- Aufsetzen einer Todesanzeige und versenden der Trauerkarten
- Gaststätte oder Café für ein Beerdigungskaffee reservieren
- Terminkalender des Verstorbenen durchgehen, Termine absagen



Nach den gesetzlichen Vorschriften darf eine Bestattung frühestens 48 Stunden und sollte spätestens acht Tage nach Eintritt des Todes erfolgen. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen bei dieser Frist nicht mit.

Nach der Trauerfeier/Beisetzung:

- Finanzansprüche bei Versicherungen, Krankenkasse, Arbeitgeber, Versorgungsamt, Privat-Sterbekasse oder Behörden geltend machen
- bei der Rentenversicherungsstelle ggf. eine Vorschusszahlung oder die Rente beantragen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- laufenden Zahlungsverkehr der verstorbenen Person stoppen
- Kündigung von Verträgen (z. B. Telefon, Fernsehen, Auto), Mitgliedschaften und Abonnements
- Klärung der Wohnsituation, Kündigung des Mietvertrages, Übergabe regeln

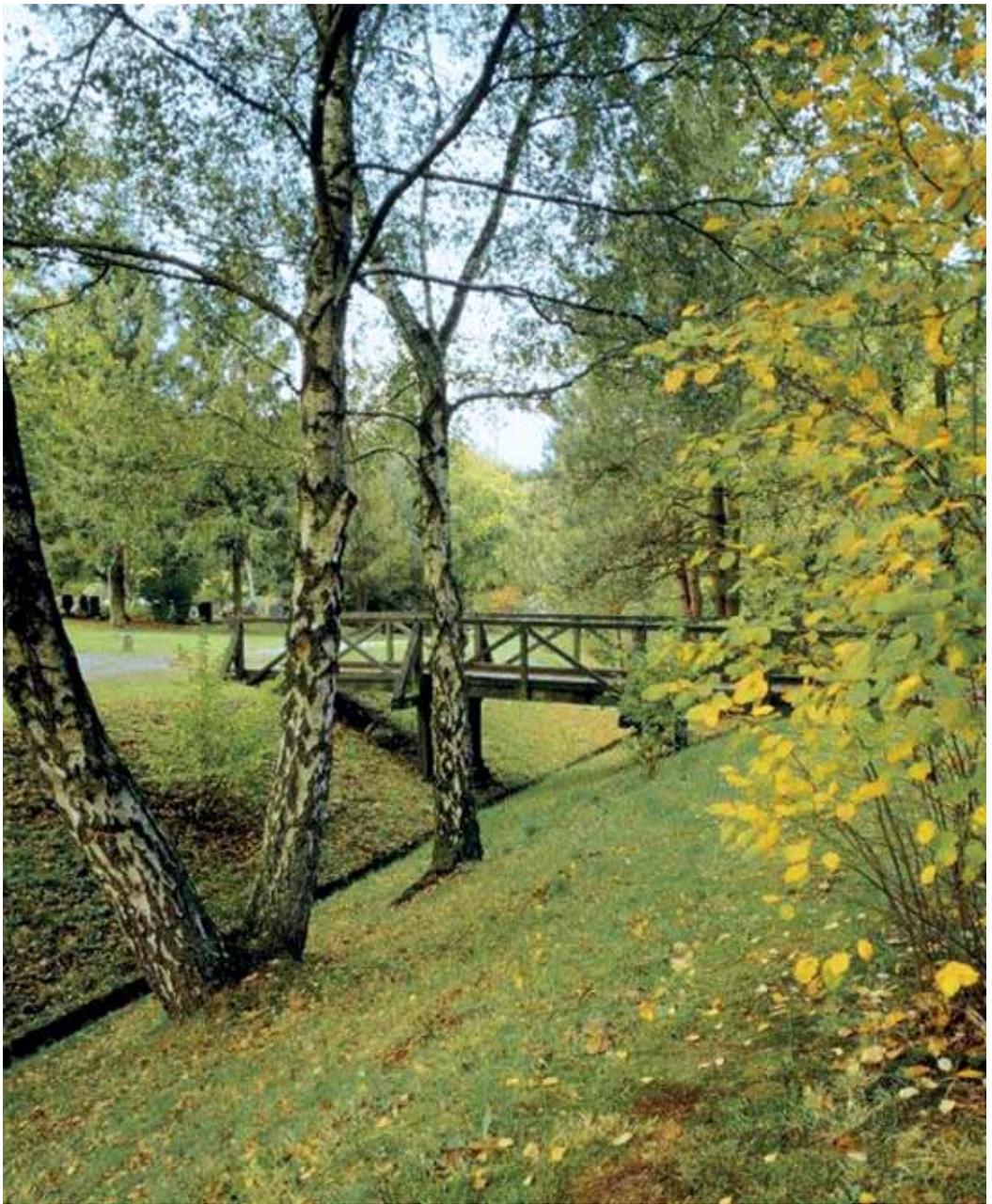
- Aufschrift auf Klingel und Briefkasten des Verstorbenen ändern
- Post umbestellen, Banken und Sparkassen verständigen
- Prüfung, ob Konten, Sparbücher etc. vorhanden sind
- nach Erhalt des Erbscheins ggf. Testament eröffnen lassen
- Danksagungskarten verschicken und/oder Danksagungsanzeige bei der Zeitung aufgeben
- Fahrzeug(e) ummelden oder verkaufen
- Grabpflege: selbst oder Grabpfleger gegen Honorar?
- Grabeinfassung und Grabstein bestellen (wenn erforderlich)
- Akte mit wichtigen Dokumenten anlegen (z.B. Sterbeurkunde, Grabnutzung, Grabpflege, Abrechnungen)
- evtl. selbst in einer Trauer-Selbsthilfegruppe anmelden.

Übersicht

der Aachener Friedhöfe

Westfriedhof I	Vaalser Straße 334–336
Westfriedhof II	Vaalser Straße 334-336
Ostfriedhof	Adalbertsteinweg 123
Waldfriedhof	Monschauer Straße 65
Friedhof Heißberg	Robert-Schuman-Straße
Friedhof Lintert	Lintertweg
Friedhof Forst	Forster Linde
Friedhof Hüls	Wilmersdorfer Straße 50
Jüdischer Friedhof auf der Hüls	Wilmersdorfer Straße 50
Friedhof Kolpingstraße	Kolpingstraße
Friedhof Nirmer Straße	Nirmer Straße
Friedhof St. Severin	Kirchfeldstraße
Friedhof Haaren	Friedenstraße
Friedhof Verlautenheide	Heider-Hof-Weg
Friedhof Schildchenweg	Schildchenweg
Friedhof St. Stephan	Schildchenweg
Friedhof Walheim	Aachener Straße
Friedhof Schleckheim	Aachener Straße
Friedhof Hahn	Hahner Straße
Friedhof Friesenrath	Friesenrath Weg
Friedhof Lichtenbusch	Raafstraße
Friedhof Schmithof-Sief	Hunsrückweg
Friedhof Laurentiusstraße	Laurentiusstraße
Friedhof Hander Weg	Hander Weg
Friedhof Orsbach	Düserhofstraße
Friedhof Richterich	Horbacher Straße
Friedhof Horbach	Horbacher Straße
Gedenkstätte Ehrenfriedhof	Monschauer Straße 65
Gedenkstätte Friedhof St. Anna	Kirchberg
Gedenkstätte Jüdischer Friedhof	Eilendorf, Von-Coels-Straße
Gedenkstätte Jüdischer Friedhof	Haaren, Auf dem Haarberg
Gedenkstätte Jüdischer Friedhof	Kornelimünster, Schildchenweg
Jüdischer Friedhof Lütticher Straße	Lütticher Straße

(in Trägerschaft der jüdischen Gemeinde)



Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister
Aachener Stadtbetrieb
Madriker Ring 20, 52078 Aachen
Fon: +49 241 432-18777
Fax: +49 241 432-18791
friedhof@mail.aachen.de
www.aachener-stadtbetrieb.de

www.aachener-stadtbetrieb.de